POLIZEI
Hamburg

Landeskriminalamt, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Wenn unbekannt zurück
Herr
Burkhard Masseida

Landeskriminalamt
Fachstab Grundsatz
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Telefon
Telefax

Aktenzeichen LKAFST21/673/2014

17.07.2014

Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 10.07.2014 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrter Herr Masseida

Ihr Antrag ist Landeskriminalamt zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden. Eine erste Prüfung hat ergeben, dass Ihr Antrag auf Auskunftserteilung aller Voraussicht nach abgelehnt werden muss.

Nach § 13 Abs. 2 HmbTG besteht bei Ablehnungsbescheiden ein Schriftformerfordernis. Das bedeutet, dass Ihnen im Fall der Ablehnung der Bescheid mit einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich per Post zugestellt werden muss. Sie haben die Möglichkeit, gegen einen Ablehnungsbescheid rechtsgültig Widerspruch einzulegen.

Wir bitten Sie daher um Benennung Ihrer zustellungsfähigen Adresse, an die ein möglicher Ablehnungsbescheid geschickt werden kann. Es entstehen Ihnen dadurch keine Kosten; ein Ablehnungsbescheid ist gebührenfrei.

Sollte die Polizei bis zum 31.07.2014 keine Adressenmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr oben genannter Antrag gegenstandslos geworden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Landeskriminalamt